



Grundwasserschutz braucht Agrarreformen

Um den gewässerschädlichen Auswirkungen großdimensionierter Tierhaltungsanlagen und einem unzureichendem Ordnungsrecht zu begegnen, bedarf es grundlegender Änderungen bei der Agrarförderpolitik.

Grundsätzlich sollten Agrarsubventionen an definierte Umweltleistungen gekoppelt werden, zum Beispiel an einen geringen Viehbesatz, eine ganzjährige Feldbegrünung, eine abwechslungsreiche Fruchtfolge auf dem Acker und an eine besonders artgerechte Tierhaltung. All diese Maßnahmen beugen unter anderem einer zu hohen Gewässerbelastung vor. Dies würde die Agrar-Prämien auf diejenigen Landwirte konzentrieren, die Lebensmittel und eine gesunde Umwelt mit sauberem Grundwasser bei hohen Tierschutzstandards erzeugen.

Wer dagegen Masse für den Weltmarkt erzeugen will, ohne Gewässer- und Tierschutzstandards, der soll dies bitte ohne das Geld der Steuerzahler tun. Wir alle, die wir das Geld für Agrarsubventionen aufbringen, hätten von einer Agrarreform mindestens gleich drei Vorteile im Vergleich zu heute:

Sauberes (Grund-) Wasser und dazu gesundes Fleisch und ein gutes Gewissen gegenüber unseren Nutztieren.

Unterstützen Sie unsere Arbeit für den Umwelt- und Naturschutz oder werden Sie Mitglied.

Spendenkonto

Förde-Sparkasse Kiel
Kto-Nr. 92 006 006, BLZ 210 501 70

Mitglied werden

www.bund.net
www.bund-sh.de
0431/ 6 60 60 0

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
Lerchenstraße 22
24103 Kiel

Tel.: 0431-6 60 60-0
Fax: 0431-6 60 60-33

Email: bund-sh@bund-sh.de
www.bund-sh.de



FLEISCHFABRIKEN und GRUNDWASSER



Grundwasserschutz braucht Agrarreformen



Zu viel Gülle schadet der Grundwasserqualität

Deutschland ist innerhalb der EU das Land mit den meisten Schweinehaltungsplätzen, derzeit sind es rund 27 Millionen - Tendenz steigend. Auch Schleswig-Holstein zieht auf diesem Weg mit. Die zwangsläufig zunehmende Ausbringung von tierischen Exkrementen auf die Felder, in der Regel ist es Gülle, hat gravierende Folgen für den Naturhaushalt: Versauerung, Eutrophierung, Nitratbelastungen für Oberflächen- und Grundwasser. So überschreitet in Schleswig-Holstein bereits jeder zweite „Grundwasserkörper“ den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter. Aber auch die Nitratwerte unterhalb des Grenzwertes rangieren auf hohem Niveau. Dadurch entstehen nicht nur Kosten bei der Trinkwasseraufbereitung. Von zu viel Nitrat in Böden und Gewässern kann eine Gesundheitsgefahr ausgehen. Zu viele Nährstoffe in der Landschaft sind ein Hauptgefährdungsgrund für den Verlust der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten.

Fleisch wird exportiert, Gülle bleibt bei uns

Der Selbstversorgungsgrad der Europäischen Union mit Schweinefleisch lag bereits im Jahr

2005 bei 107 Prozent. Jedes neu aufgestallte Masttier ist somit für den Export bestimmt. Nur 35 Prozent der eingesetzten Futternährstoffe in der Schweinemast werden von Tieren in eine verkäufliche Form, also in Fleisch umgesetzt, das

Hoftorbilanz

Input (Nährstoffzufuhr)

Mineraldünger, Futtermittelzukauf, Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdüngerimport, Saatgutverkauf, N-Bindung durch Leguminosen

Output (Nährstoffabfuhr)

Erntegut (Verkauf von Haupt- und Nebenprodukten), tierische Erzeugnisse, Wirtschaftsdüngerexport

Differenz

Input / Output = Hoftorbilanz

(N-Überschuss als Indikator für eine potentielle Gefährdung für das Grundwasser.)

Die Hoftorbilanz wird in der Erfolgskontrolle von Grundwasserschutzmaßnahmen gegenüber einer Einzelschlagbilanz bevorzugt. Die Hoftorbilanz kann weitgehend auf der Grundlage von Buchführungsdaten erstellt werden und ist daher relativ gut prüfbar.

schließlich über Exporte außer Landes gehen könnte. Über 60 Prozent der verfütterten Nährstoffe verbleiben auf deutschen Äckern, gelangen in die Gewässer oder entweichen als Luftemissionen. Die Gülle stellt für viele Betriebe längst nicht immer einen wertvollen Wirtschaftsdünger für ihre angebauten Feldfrüchte dar. Vielmehr ist sie ein lästiges Abfallprodukt - dies um so mehr je größer die Stallanlage ist.

Bestehende Gesetze schützen nicht vor Gewässerbelastungen

Trotz des beunruhigenden Zustandes einer zunehmenden Gewässerbelastung durch eine wachsende Anzahl großdimensionierter Tierhaltungsanlagen wurden Gesetze gelockert, die einer fortgesetzten Überdüngung hätten entgegenwirken können. Erst im Jahr 2007 wurde in einer Neufassung der Düngverordnung die geltende Verpflichtung, für jeden Betrieb eine Hoftorbilanz für Nährstoffe zu erstellen, abgeschafft. Das Verbot, zu viel Dünger auszubringen wurde im gleichen Zug vollkommen entkräftet, indem die Strafen für Überdüngung abgeschafft wurden. Selbst der Europäische Gerichtshof verurteilte Deutschland, weil bei der Genehmigung von Anlagen Naturschutzbelange nicht ausreichend berücksichtigt wurden und dies zu Lasten von Artenvielfalt und Gewässerqualität geht.